

Dr.in Nicola Hagen
T +43 5552 6136 51217

Zahl: BHBL-II-910-78/2024-1
Bludenz, am 22.04.2024

K U N D M A C H U N G

Die illwerke vkw AG, Bregenz, hat mit Eingabe vom 03.04.2024 um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerberechtiglichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerkes in Nüziders, Dr. Vonbunstraße 2, auf GST-NR .247, GB Nüziders, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 07.05.2024,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 15:00 Uhr vor Ort (Dr. Vonbunstraße 2, Nüziders)** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Dr.in Nicola Hagen](#)

Ergeht an:

1. illwerke vkw AG, zH Frau Julia Schwaerzler-Baret, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz, E-Mail: Julia.Schwaerzler-Baret@illwerkevkw.at
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIc), Intern, zH Amtssachverständiger für Hochbau, die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH Amtssachverständiger für Gewerbeteknik, die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:
<https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>
4. Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg (UI), Intern, zH Amtssachverständiger für Luftreinhaltung, die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>
5. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>
6. Arbeitsinspektorat Bregenz, Rheinstraße 57, 6901 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>
7. Gemeinde Nüziders, Sonnenbergstraße 14, 6714 Nüziders, E-Mail: gemeindehaus@nueziders.at, unter Anschluss einer Projektsausfertigung (GI B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die Projektsausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt der Verständigungsnachweise, ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist, und die Projektsausfertigung im Rahmen der mündlichen Verhandlung zu retournieren. Die digitalen Unterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/s/trRgZnQ6y87e5eb>

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Senay Celik

